

HAUSORDNUNG DES DEUTSCHEN KINDERGARTENS BUDAPEST

Beatrix u. 13 1121 Budapest

Liebe Eltern !

Die Hausordnung soll das Miteinander der Kinder, Eltern und Erzieherinnen des Deutschen Kindergartens Budapest unterstützen und erleichtern. Wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

1. Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei der Kindergartenleitung.

Aufgenommen werden Kinder ab drei Jahren, die keine Windel mehr benötigen.

Zum ersten Tag muss eine ärztliche Bestätigung mitgebracht werden, dass Ihr Kind den Kindergarten besuchen darf.

2. Probezeit

Der Deutsche Kindergarten Budapest behält sich vor, im Falle von Intergartionsschwierigkeiten des Kindes innerhalb der Probezeit von zwei Monaten, den Vertrag einseitig aufzulösen.

Die Auflösung des Kindergartenvertrages, geschieht immer zum Wohle des Kindes und erfolgt erst nach regelmäßigen Gesprächen zwischen der Betreuungsperson und den Eltern/Erziehungsberechtigten.

In diesem Fall wird der Kindergartenbeitrag anteilig rückerstattet.

3. Dauer des Kindergartenjahres

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und dauert bis zum 31. August. Im Sommer ist unsere Einrichtung fünf Wochen am Stück geschlossen, außerdem gibt es Weihnachts- und Osterferien. Unsere Ferien stimmen nach Möglichkeit mit denen der Deutschen Schule Budapest überein bzw. liegen in den Ferienzeiten der Schule.

Der Ferienplan wird jeweils bis zum 30. September bekanntgegeben.

4. Öffnungszeiten

Während der gesamten Öffnungszeiten beschäftigen sich ausgebildete Erzieherinnen mit Ihrem Kind.

Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die morgendliche Bringzeit endet um 9.00 Uhr. Zum Abholen sollten Sie spätestens um 15.45 da sein, damit Ihr Kind sich bis zur Schließung um 16.00 Uhr in Ruhe anziehen und verabschieden kann.

Bitte halten Sie die Bring- und Abholzeiten auch im Interesse Ihres Kindes unbedingt ein!

Auf dem Personalbogen können die Abholberechtigten eingetragen werden. Über Veränderungen während des Jahres –auch Ihrer eigenen Adresse bzw. Telefonnummer- müssen Sie die Erzieherinnen informieren.

5. Aufsichtspflicht

Die Betreuung und die sich daraus ergebende Verantwortlichkeit des Kindergartens gegenüber dem Kind beginnen mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch den Erziehungsberechtigten bzw. deren bevollmächtigte Personen an die zuständige Erzieherin und enden beim Abholen. Nach der persönlichen Verabschiedung beim Abholen übernehmen Sie die Aufsichtspflicht.

Bitte geben Sie den Code am Tor so ein, dass Ihr Kind es nicht sieht. Der Code dient der Sicherheit Ihrer Kinder und ist wirkungslos, wenn ihn alle Kinder kennen!

Torcode: 1992 A

6. Kontakt zwischen Familie und Kindergarten

Wir möchten die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, dazu erziehen, andere Menschen zu respektieren, freundlich miteinander umzugehen und die Individualität ihrer Mitmenschen zu akzeptieren. Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Im Interesse Ihres Kindes ist echte Zusammenarbeit, Offenheit und Ehrlichkeit nötig!

Dazu bieten wir 2-mal im Jahr ein sogenanntes Elterngespräch über die Bildungsschritte des Kindes, gestützt durch das Portfolio des Kindes, mit der Bezugserzieherin an.

Darüber hinaus bei Problemen oder im Konfliktfall bitten wir Sie, auch das Gespräch mit den Bezugserzieherinnen (bei pädagogischen Themen zum einzelnen Kind), der Kindergartenleiterin (bei allgemeinen pädagogischen und konzeptionellen Themen oder dem Vorstand (bei organisatorischen und finanziellen Themen) zu suchen, um die Schwierigkeiten gemeinsam lösen zu können.

7. Einblick in unsere Arbeit

Wir möchten unsere pädagogische Arbeit transparent für Sie gestalten.

Informationen über den Entwicklungsstand Ihres Kindes und Hilfe bei Erziehungsfragen erhalten Sie im Elterngespräch. Sprechen Sie bitte die Bezugserzieherin Ihres Kindes an, um einen Termin zu vereinbaren.

Nach vorheriger Absprache mit der Bezugserzieherin können Sie im Kindergarten hospitieren und so den Ablauf eines Tages kennenlernen.

8. Mitarbeit der Eltern

Wir freuen uns sehr über Ihre aktive Teilnahme und Mitarbeit im Kindergarten!

In diesen Foren können Sie teilnehmen, mitentscheiden und Ideen einbringen:

-Elternabend

-Mitgliederversammlung des Kindergartenvereins:

Der Verein Deutscher Kindergarten ist der Träger des Kindergartens. Von jedem Kind muss mindestens ein Elternteil Mitglied des Vereins werden. Der symbolische Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt 1000 Forint.

-Projektbezogene Mitarbeit (wie z.B. der Bau unseres Spielhauses)

-Mitarbeit in den Arbeitskreisen (z. B. Festkomitee, Einkauf, Garten, ...): Im September wird eine Liste aufgehängt, auf der Sie sich in einen Arbeitskreis eintragen sollen.

9. Informationen

Hängen wir an der Tür oder am schwarzen Brett aus. Es ist wichtig, dass Sie diese lesen, da es sich oft um Termine für die kommenden Tage handelt. Termine und andere Informationen versenden wir auch als E-Mail.

10. Vorschriften im Krankheitsfall

Kindergartenärztin: Dr. Annamária Dolowschiák

Kranke, nicht auskurierte, Antibiotika nehmende Kinder können unsere Einrichtung im Interesse aller nicht besuchen. Nach ansteckenden Krankheiten und nach einem Läusebefall kann das Kind nur mit ärztlichem Attest wieder in den Kindergarten kommen. Im Krankheitsfall bitten wir Sie, uns bis 9.00 Uhr zu benachrichtigen.

Über Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten sind die Mitarbeiter des Deutschen Kindergartens unbedingt sofort zu informieren. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen oder das Verabreichen von Notfallmedikamenten sind mit der Leitung abzusprechen.

Bitte beachten Sie auch das Informationsblatt „Krankheiten im Kindergarten“.

11. Bekleidung Ihres Kindes

Die Kleidung Ihres Kindes sollte bequem, praktisch und der Jahreszeit angemessen sein. Für den Aufenthalt im Garten geben Sie Ihrem Kind bitte eine Matschhose und Gummistiefel mit. Außerdem sollte immer ausreichend Wechselkleidung im Korb Ihres

Kindes sein. Es ist sinnvoll, die im Kindergarten verbleibenden Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes zu kennzeichnen.

12. Es ist untersagt, die Erzieherinnen privat als Babysitterinnen in Anspruch zu nehmen, da wir Interessenskonflikte vermeiden möchten.

13. Beiträge und Kündigungsfrist

Einmalige Anmeldegebühr:	80.000 Forint
Administratorische Anmeldegebühr (2 Monatsgebühren, werden bei der ersten Rechnung verrechnet)	220.000 Forint
Monatsbeitrag	110.000 Forint

Die Beitrag ist ein Monatsbeitrag und muss nach Erhalt der Rechnung für ein halbes Jahr im Voraus bezahlt werden. Entscheiden Sie sich für eine 3 monatige Zahlung müssen wir ihnen 5 % Bearbeitungsgebühr berechnen.

Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage zum Ende des Kindergartenhalbjahres (Ende Februar bzw. Ende August). Beitragsrückzahlungen bei Abmeldungen innerhalb eines Kindergartenhalbjahres sind nicht möglich. Die Kündigung muss in schriftlicher Form eingereicht werden.

Die Geschwisterermäßigung für den Monatsbeitrag beträgt 5 %.

Bankverbindung:	Commerzbank Budapest Német Óvoda Egyesület
KontoNr.:	14220108 - 12624001
IBAN:	HU18 14220108 12624001 00000000
SWIFT-Code:	COBAHUHXXX

Die Überweisungen aus dem Ausland müssen unbedingt in der Währung HUF ausgeführt werden und die Überweisungsgebühren zu Lasten des Auftraggebers gebucht werden.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Angaben auf dem Überweisungsträger richtig anzufüllen. Eventuelle Kursdifferenzen und Überweisungsgebühren die bei dem Deutschen Kindergarten anfallen werden in Rechnung gestellt.

14. Abschlussbemerkung

Gültigkeit der Hausordnung: bis auf Widerruf

Falls Teile der Hausordnung verändert werden sollten, erhalten Sie die neue Ausgabe sofort nach ihrer Überarbeitung.

Budapest, Mai 2016